

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGAbteilung 1 (Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion)
Verfassungsdienst**Betreff:**Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes-
Arbeitsinspektion (VGR-AI); Stellungnahme

Datum:	2. März 2012
Zahl:	01-VD-BG-7328/8-2012

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Glantschnig
Telefon:	050 536 – 10801
Fax:	050 536 – 10800
e-mail:	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Per E-Mail: VII3@bmask.gv.at

Zu dem mit Schreiben vom 17. Feber 2012, GZ BMASK-460.102/0001-VII/A/3/2012, zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes-Arbeitsinspektion (VGR-AI) teilt das Amt der Kärntner Landesregierung nachfolgendes mit:

Durch die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion und die Änderung des Bundesministeriengesetzes wird der Schutz der Arbeitnehmer in Verkehrsbetrieben vom BMVIT in den Zuständigkeitsbereich des BMASK übertragen. Sollte mit der Zusammenlegung beabsichtigt sein, dass die entsprechenden Aufgaben künftig von den Arbeitsinspektoraten in den Ländern, also dezentral, wahrgenommen werden, so müsste gewährleistet sein, dass die Aufgabenwahrnehmung durch entsprechend qualifiziertes Personal vor Ort erfolgt. Die fachliche Kompetenz im Eisenbahn- und Seilbahnbahnbereich muss weiterhin sichergestellt sein.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Glantschnig



Unterzeichner	Land Kärnten
Datum/Zeit-UTC	2012-03-02T12:17:48Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur	
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.	